

Darlehensreglement

Seite 1:	Antrag mit Ausgangslage und Begründung
online:	Überarbeitetes Reglement sowie das überarbeitete Reglement mit Erläuterungen - www.gesewo.ch/gv

Antrag des Vorstands an die Generalversammlung vom 06.06.2026:

Die Generalversammlung genehmigt das überarbeitete Darlehensreglement.

Ausgangslage

Im Zuge der Statutenüberarbeitung galt es auch, sämtliche Schnittstellen zu anderen Dokumenten zu schärfen. Hierzu gehört auch das Darlehensreglement, in dem die Pflicht- und freien Darlehen in Ergänzung zu den Statuten beschrieben und geregelt werden.

Die wichtigsten Änderungen

- Bereinigungen von Doppelspurigkeiten
- Gendergerechte Formulierungen
- Bessere Gliederung im Sinne des besseren Verständnisses
- Ergänzungen des Reglements mit den wesentlichen Regelungen aus den Darlehensverträgen, um alle wichtigen Bestimmungen transparent an einem Ort zu bündeln
- Schärfung, dass freie Darlehen zwar von Nicht-Genossenschaftler:innen gezeichnet werden können, diese jedoch in der Schweiz wohnen müssen

Das überarbeitete Darlehensreglement sowie das Reglement mit Erläuterungen können online eingesehen werden.

Begründung

Gleiche Regelungen in zwei Reglementen führen dazu, dass bei einer Änderung beide Dokumente gleichzeitig angepasst werden müssen. Um das zu vermeiden, haben wir Bestimmungen zwischen dem Darlehensreglement und den Statuten verschoben und angeglichen. Da die Statuten ohnehin an die ordentliche GV 2026 gehen, hat der Vorstand entschieden, auch dieses Reglement auf den gleichen Termin hin zu überarbeiten.

Der Vorstand empfiehlt der Generalversammlung einstimmig die Annahme des Reglements.

Gesewo Vorstand
Winterthur, 13. März 2026